



Aufruf zur Teilnahme am Ideenwettbewerb
„STABIL – Selbstfindung – Training –
Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen“

Die Stadt Halle (Saale) ruft alle interessierten Träger auf, Projektvorschläge zur Sicherung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen im Rahmen des Ideenwettbewerbs

„STABIL – Selbstfindung – Training –
Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen“

einzureichen.

Die Grundlage für die Durchführung des Wettbewerbs und Umsetzung entsprechender Projekte ist die „Richtlinie Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung“¹. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Zielgruppe

Zielgruppe sind förderungsbedürftige junge Menschen in der Regel unter 25 Jahren, in begründeten Fällen bis unter 30 Jahren, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, keinen Berufsabschluss besitzen, arbeitslos sind und mit Hilfe der Förderangebote der Agenturen für Arbeit oder Träger der Grundsicherung nicht oder nicht mehr erreicht werden können, wie junge Menschen ohne Schulabschluss, ohne Ausbildungsplatz, die eine Ausbildung abgebrochen haben oder mit besonderem individuellen sozialpädagogischen Hilfebedarf.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte, welche auf dem pädagogischen Modell des Lernens unter produktiven betriebsnahen Bedingungen basieren, in denen junge Menschen unter fachlicher Anleitung produzierend tätig sind. Zielstellung ist die Vermittlung von Handlungskompetenz. Lernprozesse finden über Produktionsprozesse statt; es erfolgt keine Trennung zwischen Lern- und Arbeitsort.

Das Konzept muss das Ziel der Förderung - Entwickeln und Herstellen der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen, die mit Hilfe der Förderangebote der Agenturen für Arbeit oder Träger der Grundsicherung nicht oder nicht mehr erreicht werden können – eindeutig erkennen lassen.

Förderumfang:

Die Projektförderung wird als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Zuwendungsfähig sind notwendige Personal- und Sachausgaben, die unmittelbar durch das Projekt entstehen und zur Projektdurchführung erforderlich sind.

In der Vorbereitung zur Einreichung von Projektvorschlägen **sind die einschlägigen Regelungen der Rahmenrichtlinie zur Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung zu beachten**. Hier sind insbesondere die Regelungen zum Förderbereich C von Bedeutung.

¹ RdErl. des MS vom 12.06.2015, MBl. LSA S. 407



Gegenstand der Förderung:

Im Projektvorschlag ist der hier gesetzte Rahmen durch die Beschreibung von Arbeitspaketen und Benennung von Meilensteinen zu konkretisieren. Dabei werden qualifizierte Darlegungen zu den in diesem Abschnitt genannten Anforderungen erwartet:

- Darstellung der Arbeit in den Werkstattbereichen basierend auf dem pädagogischen Modell des Lernens unter produktiven betriebsnahen Bedingungen
- Erläuterungen zu vorgesehenen Berufs- und Tätigkeitsfeldern und zu den regionalen Gegebenheiten
- Konzeptionelle Überlegungen zum Erwerb von Qualifikationen durch die TeilnehmerInnen
- Strategisches Vorgehen zur Vermittlung von TeilnehmerInnen in Praktika bei privaten Arbeitgebern
- Darstellung eines modellhaften TN-Durchlaufs für den gesamten Projektzeitraum
- Methodische Erläuterungen zur Erarbeitung von individuellen Bildungs-, Entwicklungs- und Arbeitsplänen
- Überlegungen zur Nachbetreuung von TeilnehmerInnen
- Aussagen zur Bildung und Arbeit des Projektbeirates

Zuwendungsvoraussetzungen:

Im Projektvorschlag sind an den dafür vorgesehenen Stellen Aussagen zu nachfolgenden Punkten zu treffen:

- Geplante Kapazitäten an Teilnehmerplätzen (unter Pkt.1 Projektidee)
- Vorhandene/geplante Ressourcen; Werkstattbereiche (unter Pkt.3.6 Trägerprofil)
- Einsatz des Projektpersonals (unter Pkt. 3.3 Projektpersonal)
- Qualitätssicherung (unter Pkt. 3.5 Qualitätssicherung)

Wer kann sich am Wettbewerb beteiligen?

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind Bildungsträger oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, jeweils ohne mehrheitliche öffentliche Beteiligung berechtigt.

Um ein pädagogisches Gesamtkonzept aus einer Hand zu gewährleisten, kann für ein Projekt nur ein Träger Zuwendungsempfänger sein. Kooperationsverträge oder -vereinbarungen zwischen verschiedenen Trägern sind nicht zulässig.

Der Antragssteller muss durch fachliche Qualität und Zuverlässigkeit sowie unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen. Der geografische Wirkungskreis der Projekte muss sich auf die Stadt Halle (Saale) beziehen.

Die Projekte müssen den geltenden EU-Bestimmungen, dem Operationellen Programm für Sachsen-Anhalt und den darin enthaltenen Querschnittszielen entsprechen.



Weitere Hinweise zur Konzepteinreichung

- Je Durchgang sollte die Anzahl der Teilnehmerplätze bis zu 30 betragen.
- Die individuelle Verweildauer sollte im Regelfall 6 bis 9 Monate betragen.
- Die Arbeitszeit sollte individuell vereinbart werden. (ggf. Beginn ab 9:00Uhr, Schichtsystem oder erweiterbare TZ-Modelle)
- Ein verstärktes Sozialtraining/Motivation ist zu absolvieren. (z.B. TeilnehmerInnen ggf. auch von zu Hause abholen)
- Die intensive Einbeziehung von Netzwerkpartnern (z.B. auch im „Haus der Jugend“) ist zu beachten.
- Bei der beruflichen Orientierung und Vermittlung praxisnaher Kenntnisse für die weitere berufliche Integration sind die individuellen Problemlagen sowie die Eignung/Neigung der TeilnehmerInnen einzubeziehen.
- TeilnehmerInnen sollen die Möglichkeit haben, Praktika bei privaten Arbeitgebern zu absolvieren, jedoch insgesamt höchstens drei Monate.

Hinweise zum Verfahren (siehe hierzu weiterführend Informationsblatt Verfahrenshinweise)

Die zu fördernden Projekte werden im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens ausgewählt. Für die Teilnahme am Wettbewerb ist ein tragfähiges Konzept zur Umsetzung der Ziele des Wettbewerbs zu entwickeln.

Der Wettbewerb bildet die Vorstufe zum Antragsverfahren. Bei positiver Entscheidung zur Förderempfehlung durch den RAK erfolgt die Aufforderung zur Antragsabgabe bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

Die Projektvorschläge sind bis zum **01.04.2016** um **12:00** Uhr

bei **Stadt Halle (Saale)**
Geschäftsstelle RAK
06100 Halle (Saale) einzureichen.

Der Projektvorschlag ist in **doppelter Ausfertigung** in einem verschlossenen Briefumschlag mit Hinweis auf den Wettbewerb „**STABIL**“ an rak-koordination@halle.de einzureichen. Stichtagrelevant ist der postalische Eingang bei der Geschäftsstelle RAK. Später eingehende Projektvorschläge bzw. Nachreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für Fragen und allgemeine Informationen zum Ideenwettbewerb steht Ihnen

Frau Ullrike Arnswald
Regionale Koordinatorin
Tel: 0160 90770647
Fax: 0345 5814982
Mail: rak-koordination@halle.de
Internet: www.regionaler-arbeitskreis.halle.de ; www.rak.halle.de

zur Verfügung.